



# GEMEINDE GURMELS

## Richtlinien für Ehrungen durch die Gemeinde

Die Gemeinde Gurmels ehrt besonders erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten aus dem wirtschaftlichen und kulturellen Bereich.

Um den Stellenwert der Ehrungen hoch halten zu können, wird in der Regel die gleiche Leistung nur einmal geehrt, ausgenommen davon sind nationale und internationale Titel. Für weitere Ehrungen derselben Person muss ein höherer Titel erzielt werden. Dasselbe gilt für Vereine und Gruppen.

### Bedingungen für die Ehrung

- 1. – 3. Rang an überregionalen Wettkämpfen (Einzel- der Mannschaftsmeisterschaften)
- 1. – 3. Rang an internationalen oder nationalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften
- 1. – 3. Rang an Kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften
- Teilnahme an Olympischen Spielen
- 1. – 3. Rang an internationalen oder nationalen Berufs- und Schüler:innenwettkämpfen
- Personen, die sich im kulturellen Bereich wie Musik, in der Kunst und dergleichen hervorheben
- Zur Ehrung oder Würdigung gelangen Personen, die in der Gemeinde Gurmels wohnhaft sind oder von Gruppen der ortsansässigen Vereine/Institutionen

### Zuständigkeit

*Die Gemeindeverwaltung und zuständige/r Gemeinderat/Gemeinderätin*

- erledigt die Korrespondenz
- prüft die Ehrungsvorschläge auf Vollständigkeit und Erfüllung der Voraussetzungen
- bestimmt die zu Ehrenden und entscheidet über begründete Ausnahmefälle, die den Kriterien dieser Richtlinie nicht entsprechen
- legt die Ehrungsliste dem Gemeinderat zur Genehmigung vor
- bereitet die Ehrungsurkunde vor
- publiziert die Ehrungen im Mitteilungsblatt
- hält die Laudatio für die zu Ehrenden
- übergibt Geschenk und Ehrungsurkunde

*Der Gemeinderat*

- genehmigt die Ehrungsliste bzw. begründet im Einzelnen allfällige Ablehnungen
- bestimmt die Höhe der Geschenke für die zu Ehrenden
- bei Einzelpersonen z. B. Gutschein, Blumenstrauss
- bei Vereinen z. B. erhöhter Vereinsbeitrag im Ehrungsjahr
- bei Firmen, Institutionen z. B. einmaliger Geldbetrag



# GEMEINDE GURMELS

## Vorgehen

- jeweils im Januar werden alle Vereine angeschrieben und das Formular wird auf der Website aufgeschaltet
- Eingabe erfolgt jeweils bis Ende November
- bis Mitte Dezember Bestimmung der zu Ehrenden durch den Gemeinderat
- anschliessend werden die zu Ehrenden angeschrieben und eingeladen
- die Gemeindeverwaltung besorgt die Geschenke und stellt die Ehrungsurkunde aus
- die Ehrung wird jeweils einmal im Jahr am Neujahrsapéro durchgeführt

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft.

## GEMEINDERAT GURMELS

  
Gabriel Schmutz  
Gemeindeschreiber



  
Markus Wüstefeld  
Gemeindepräsident